

Unternehmen:

Deutsche Assistance Versicherung AG,
Deutschland

Produkt:

S-Mobilgeräteschutz
Gültig ab 01.01.2020, IPID-SMG-2G-01/20

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsbedingungen, Kontoantrag und Allgemeine Geschäftsbedingungen zu Ihrem Konto bzw. Kreditkartenantrag und Allgemeine Geschäftsbedingungen zu Ihrer Kreditkarte). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen den S-Mobilgeräteschutz an. Mit diesem bieten wir Ihnen Versicherungsschutz bei Zerstörung, Beschädigung und Abhandenkommen Ihrer Kommunikationsgeräte (z. B. Handy, Smartphone, Smartwatch, Tablet oder Notebook).

Es handelt sich um eine Gruppenversicherung.

**Was ist versichert?**

- ✓ Versichert werden können bis zu zwei mobile Endgeräte (z. B. Handy, Smartphone, Smartwatch, Tablet, Notebook),
- ✓ die bei der Registrierung weniger als drei Jahre alt sind.

Welche Kosten übernehmen wir?

- ✓ Wir leisten Versicherungsschutz für den Fall, dass die versicherte Sache zerstört oder beschädigt wird oder Ihnen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung abhandenkommt.
- ✓ Für den Fall, dass Ihnen die versicherte Sache durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung abhandenkommt, werden unautorisierte Anrufe in der Zeit zwischen dem Abhandenkommen und der Sperrung der SIM-Karte bis zu einer Höhe von 50,00 € ersetzt.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

Die Versicherungssumme je versichertes Gerät beträgt maximal 1.000,00 € pro Schadenfall vor Abzug des Selbstbehalts in Höhe von

- ✓ a) 50,00 € im Falle der Zerstörung oder Beschädigung der versicherten Sache;
- ✓ b) 100,00 € im Falle des Abhandenkommens der versicherten Sache durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung.
- ✓ Der Versicherungsschutz ist für alle versicherten Sachen insgesamt auf zwei Versicherungsfälle pro Kalenderjahr begrenzt.
- ✓ Die zusätzliche Versicherungssumme für Telefongebühren beträgt maximal 50,00 €.

**Was ist nicht versichert?**

- x Ist Ihnen bei Abschluss bekannt, dass ein Versicherungsfall bereits eingetreten ist, so entfällt hierfür der Leistungsanspruch.
- x Es besteht kein Versicherungsschutz, wenn der Mobilfunkvertrag oder Prepaid-Vertrag nicht im deutschen Mobilfunknetz und nicht auf Ihren Namen als Kontoinhaber besteht;
- x Sie Ihr mobiles Endgerät nicht erfolgreich registriert haben.

Sie haben keinen Leistungsanspruch, wenn

- x der Leistungsfall nicht in der Bundesrepublik Deutschland reguliert werden kann;
- x sich Ihr ständiger Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland befindet.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen.

Der Versicherer leistet ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen nicht im Hinblick auf Abhandenkommen des Mobiltelefons aus/infolge von:

- ! anderen als den zuvor genannten Gefahren;
- ! Liegen-, Hängen-, Stehenlassen, Vergessen und Verlieren;
- ! Vorsatz, arglistiger Täuschung.

Versicherungsschutz besteht nicht für die Beschädigung, Zerstörung und das Abhandenkommen

- ! von Zubehörteilen (einschließlich SIM-Karte), Ersatzteilen sowie Verbrauchsgütern, die nicht im Lieferumfang der versicherten Sache enthalten sind oder nach Abschluss des Versicherungsvertrages erworben wurden;
- ! von Verschleißteilen und Verbrauchsmaterialien sowie Batterien und Akkus.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte dem § 10 der allgemeinen Versicherungsbedingungen für den S-Mobilgeräteschutz (GAVB-SMG-2G-01/20).



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben weltweit Versicherungsschutz.
- ✓ Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Sie sind verpflichtet

- uns jeden Schadenfall unverzüglich anzuzeigen;
- die Schadenanzeige unverzüglich nach Erhalt, spätestens nach 14 Tagen, mit den darin genannten Unterlagen zuzusenden;
- uns den Beleg über den Kauf der versicherten Sache in Kopie und auf Verlangen im Original zu übersenden;
- einen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung verursachten Versicherungsfall unverzüglich einer Polizeidienststelle mit einer detaillierten Schadenschilderung (mit Informationen zu Meldedatum, gestohlenem Gerät mit Hersteller, Typ und IMEI- bzw. Serien- Nummer, Tatort, Tatzeit und Tathergang, falls bekannt) anzuzeigen und uns auf Verlangen eine Kopie der Anzeige bei der Polizei und das Aktenzeichen zu übermitteln;
- im Falle eines Versicherungsfalles aufgrund Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung die SIM-Karte unverzüglich zu sperren und uns einen Nachweis über die Sperrung zukommen zu lassen (z. B. schriftliche Bestätigung des Anbieters);
- nach Möglichkeit für die Abwendung oder Minderung des Schadens zu sorgen und dabei unsere Weisungen oder Weisungen unserer Beauftragten zu befolgen.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Verpflichtungen entnehmen Sie bitte dem § 11 der allgemeinen Versicherungsbedingungen für den S-Mobilgeräteschutz (GAVB-SMG-2G-01/20).



Wann und wie zahle ich?

Ihr Versicherungsschutz ist eine Zusatzleistung bzw. ein Mehrwert-Zukaufpaket zum jeweiligen Konto- oder Kreditkartenvertrag, den Sie mit einem Kreditinstitut abgeschlossen haben, das dem Gruppenversicherungsvertrag zum S-Mobilgeräteschutz zwischen der Deutschen Assistance-Versicherung AG und der S-Markt & Mehrwert GmbH & Co. KG beigetreten ist. Daher ist der Versicherungsschutz für Sie inklusive.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Versicherung beginnt mit Zustandekommen eines wirksamen Konto- oder Kreditkartenvertrages bzw. eines Mehrwert-Zukaufpakets zwischen Ihnen und Ihrem Kreditinstitut, das dem Gruppenversicherungsvertrag zum S-Mobilgeräteschutz zwischen der Deutschen Assistance Versicherung AG und der S-Markt & Mehrwert GmbH & Co. KG beigetreten ist.

Der Versicherungsschutz besteht einen Monat ab dem Zeitpunkt der erfolgreichen Registrierung Ihres Kommunikationsgeräts (Wartezeit).

Der Versicherungsschutz endet automatisch, sobald eine versicherte Sache älter als drei Jahre ist.

Die Versicherung endet bei Beendigung Ihres Kontos oder Kreditkartenvertrages, des Mehrwert-Zukaufpakets, des Gruppenversicherungsvertrages zum S-Mobilgeräteschutz zwischen der Deutschen Assistance Versicherung und der S-Markt & Mehrwert GmbH & Co. KG oder dem Ausscheiden Ihres Kreditinstitutes aus diesem Gruppenversicherungsvertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Da Ihr Versicherungsschutz fester Bestandteil Ihres Konto- oder Kreditkartenvertrages, bzw. Ihres Mehrwert-Zukaufpakets ist, entnehmen Sie bitte die Kündigungsmöglichkeiten für Ihr Konto oder Ihre Kreditkarte bzw. Ihres Mehrwert-Zukaufpakets und damit auch für Ihren Versicherungsschutz den Vertragsunterlagen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu Ihrem Konto oder Ihrer Kreditkarte bzw. zu Ihrem Mehrwert-Zukaufpakets.